



## Vereinbarung

über Zahlung einer steuerfreien Entschädigung  
an Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EStG

§ 1 (1) Frau/Herr \_\_\_\_\_ im Folgenden ÜL genannt  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_  
wird als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den **TuS Witten-Stockum 1945 e.V.** ab dem \_\_\_\_\_.2024 tätig.

Die Vertragslaufzeit beträgt \_\_\_\_\_ Monate und endet spätestens am 31.12.2024. Während der Urlaubs/Ferienzeit finden grundsätzlich **keine** Kurse statt. Die Urlaubs/Ferienzeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochen.

- (2)  ÜL übernimmt die Leitung des/der Kurse(s) \_\_\_\_\_  
 ÜL übernimmt die Betreuung der Mannschaft \_\_\_\_\_  
ÜL ist tätig für die Abteilung: \_\_\_\_\_

Der **voraussichtliche** Zeitaufwand pro Monat beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

- (3) ÜL verpflichtet sich
- die Übungsstunden regelmäßig und pünktlich zu den angesetzten Zeiten durchzuführen,
  - im Falle einer Verhinderung dies rechtzeitig dem Abteilungsvorstand mitzuteilen,
  - bis auf weiteres Anwesenheitslisten zu führen,
  - zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen (sofern nicht Vereinsmitglied auf eigene Kosten) und internen Schulungsmaßnahmen. **Neben sportlicher Fortbildung betrifft dies insbes. 1.-Hilfe-Nachweise.**
  - dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Personen an den Übungsstunden teilnehmen,
  - auf Anforderung des Abteilungsvorstandes Schlüsselverantwortungen zu übernehmen,
  - die Verschwiegenheitspflicht i.S. der Datenschutz-GVO zu beachten.
  - die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes TuS Stockum sowie des Ehrenkodexes zu erfüllen,**
  - Bei **Erstverträgen**: Ein **polizeiliches Führungszeugnis ist dem Vertrag beigelegt.**

- (4) **Erklärung der Abteilungsleitung:** ÜL ist Mitglied im TuS Witten-Stockum 1945 e.V.  ja  nein  
ÜL ist in Besitz eines gültigen ÜL-Scheins  ja  nein  
ÜL ist in Besitz eines gültigen 1. Hilfe-Nachweises  ja  nein

§ 2 (1)  ÜL erhält pro geleisteter und nachgewiesener Übungsstunde \_\_\_\_\_ € **oder**  
 ÜL erhält pauschal pro Monat \_\_\_\_\_ €  
steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des ÜL  
IBAN DE \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

- (2) ÜL wurde darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher ÜL oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000.- € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

§ 3 ÜL erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.000.- € im laufenden Kalenderjahr einschließlich Einnahmen aus einer **anderen** vergleichbaren Tätigkeit als ÜL  
 nicht in Anspruch nehmen wird.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ € von einer **anderen Abteilung / Verein** in Anspruch nehmen wird.

- § 4 (1) Dieser Vertrag kann von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung bedarf in jedem Fall einer neuen schriftlichen Vereinbarung.  
(2) Der Vertrag endet zwingend, wenn während der Vertragslaufzeit insgesamt 3.000 € steuerfreie Entschädigung an diesen ÜL zur Auszahlung gelangt sind.  
(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
(4) ÜL erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. **Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht führen zu einer vollständigen Rückforderung aller aus diesem Vertrag gezahlten Gelder.**  
(5) ÜL ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten per EDV unter Berücksichtigung der DS-GVO erhoben, verarbeitet und zu Vereinszwecken genutzt werden. Eine anderweitige Verarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Witten, den \_\_\_\_\_ 2024

TuS Witten-Stockum 1945 e.V.  
(Präsident oder Vizepräsidentin)

Übungsleiter/in

o.k. der Abt.-Leitung